

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Neue Regelungen zum Online-Erwerb von Fortbildungspunkten im „Bayerischen Ärzteblatt“ – ein Punkt bei sieben richtigen Antworten

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2013 eine Fortbildungsordnung beschlossen, die seit 1. Januar 2014 in Kraft ist und für die entsprechenden Richtlinien hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 30. November 2013 „grünes Licht“ gegeben. So können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden. Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Dr. Adam Chaker et al. mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle einen Punkt bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Nähere Informationen entnehmen Sie der Fortbildungsordnung bzw. den Richtlinien (www.blaek.de).

Ärztinnen und Ärzte in Bayern können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben. Die erworbenen Punkte sind auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Ärzteblatt → Online-Fortbildung).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der März-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 6. März 2014.

1. Welche Schutzimpfungen haben einen primärpräventiven Charakter bezüglich der Entwicklung von Schwerhörigkeit?

- Impfungen gegen Mumps, Masern und Röteln.
- Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis.
- Impfungen gegen Poliomyelitis und Haemophilus influenzae Typ b.
- Impfungen haben keinen Stellenwert in der Primärprävention von Schwerhörigkeit.
- Impfungen gegen HPV (Humane Papillomaviren).

2. Welcher Risikofaktor wird als der bedeutendste in der Entstehung des Larynxkarzinoms angesehen?

- Tabakrauchen.
- Infektion mit HPV.
- Genetische Prädisposition.
- Holzstäube.
- Weibliches Geschlecht.

3. Der mögliche präventive Effekt welcher Maßnahme auf eine häufige Infektionskrankung im HNO-Bereich wird diskutiert?

- Kauen von xylitolhaltigem Kaugummi zur Reduktion des Auftretens von Mittelohrinfektionen im Kindesalter.
- Antibiotikahaltige Nasenspülungen als Schutz vor akuten Rhinosinuitiden.
- Reduktion des Salzgehaltes der Nahrung zur Vorbeugung von akuten Tonsillitiden.
- Beschränkte Flüssigkeitszufuhr als Prävention marantischer Parotitiden im Erwachsenenalter.
- Verzicht auf salbeihaltige Lutschbonbons, um akuten Pharyngitiden vorzubeugen.

4. Welche Maßnahme eignet sich nicht zur Prävention der berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit?

- Einsatz von modernen Geräten mit geringeren Lärmpegeln.
- Konsequentes Tragen eines Gehörschutzes.
- Regelmäßige tonaudiometrische Untersuchungen als Früherkennungsmaßnahme.
- Adäquate Versorgung von Patienten mit berufsbedingter Lärmschwerhörigkeit mit passenden Hörhilfen.
- Übertönen des Betriebslärms mit angenehmer Musik über einen Kopfhörer.

5. Welche Aussage zur Diphtherie ist falsch?

- Die Diphtherie wurde dank konsequenter Impfprogramme in Europa ausgerottet.
- Die Diphtherie wird auch als „Echter Krupp“ bezeichnet.
- Bei Diphtheriebelägen handelt es sich um weißliche, fibrinöse Beläge, die bei Berührung leicht bluten.
- Wird mit Antikörperseren und Antibiotika therapiert.
- Der Nachweis von toxinbildenden Corynebacterium diphtheriae ist meldepflichtig.

6. Wobei handelt es sich um kein ototoxisches Medikament?

- Gentamycin
- Furosemid
- Metamizol
- Acetylsalicylsäure
- Cisplatin

7. Welche Aussage zur Rhinitis acuta trifft nicht zu?

- Wird in der Regel durch Viren verursacht.
- Die jährliche Grippeimpfung senkt die Häufigkeit von akuten Rhinitiden signifikant.
- Übermäßige Sekretion, Niesreiz und Nasenatmungsbehinderung sind die Leitsymptome.
- Eine primäre Therapie mit Antibiotika ist nicht erforderlich.
- Abschwellende Nasentropfen sollten nur über einen begrenzten Zeitraum verwendet werden.

8. Welchem Ziel dient das Hörscreening von Neugeborenen?

- Möglichst frühe Entdeckung von Fehlhörigkeiten, um Sprachentwicklungsverzögerungen vorzubeugen.
- Ausschließlich der Erforschung neuer objektiver Hörtests.
- Prävention der Legasthenie.
- Das Ergebnis des Hörscreenings hilft bei der Entscheidung, ob Schutzimpfungen durchgeführt werden sollen.
- Primär dem Ziel, Neugeborene frühzeitig mit implantierbaren Hörgeräten zu versorgen.

9. Welche Aussage zur allergischen Rhinitis trifft nicht zu?

- a) Ca. 25 Prozent der Menschen in Deutschland leiden an allergischer Rhinitis.
- b) Die allergische Rhinitis ist mit ca. 500 Millionen Erkrankten weltweit die häufigste atopische Erkrankung.
- c) Patienten mit allergischer Rhinitis haben ein vierfach erhöhtes Risiko an Asthma zu erkranken.
- d) Die Hyposensibilisierung ist eine symptomatische Therapie der allergischen Rhinitis.
- e) Die allergenspezifische Immuntherapie führt im Mittel zu einer Symptomreduktion von 30 bis 70 Prozent.

10. Welche Aussage zur präventiven Tonsillotomie trifft zu?

- a) Wird heute auf Grund strengerer Indikationsstellungen nicht mehr durchgeführt.
- b) Wird heutzutage zunehmend durch die präventive Tonsillotomie ersetzt.
- c) Hat sich als Mittel der Wahl zur Reduktion des allergischen Asthmas etabliert.
- d) Ist nur sinnvoll, wenn sie bereits vor dem sechsten Lebensjahr durchgeführt wird.
- e) Gewinnt vor allem in Deutschland zuletzt deutlich an Bedeutung.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Veranstaltungsnummer: 2760909004865430012

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

**Platz für Ihren
Barcodeaufkleber**

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift